

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sprint Essen – Vermittlungsservice Sprach- und Integrationsmittlung (SprInt)

1. Geltungsbereich
2. Auftragsvergabe
3. Datenschutz
4. Nutzung der Dienste von SprInt Essen
5. Tarife und Zahlungsbedingungen
6. Rechte und Pflichten des Auftraggebers
7. Rechte und Pflichten von SprInt Essen
8. Einstellung der Dienste
9. Gewährleistung und Mängelansprüche bei Dolmetschaufträgen
10. Haftung
11. Sperrung von Leistungen
12. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von SprInt Essen – Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittler/-innen der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH folgend als SprInt Essen bezeichnet gelten für alle Dienste, die durch Mitarbeiter von SprInt Essen erbracht werden.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für andere Geschäftsbereiche der Fördergesellschaft Kultur und Integration gGmbH.

2. Auftragsvergabe

Für die Auftragsvergabe an SprInt Essen registriert sich der Auftraggeber bei SprInt Essen mit seinen Nutzerdaten.

3. Datenschutz

3.1 SprInt Essen respektiert die Privatsphäre der Auftraggeber sowie die der Mitarbeiter und Kunden des Auftraggebers. Die Mitarbeiter von SprInt Essen unterliegen der Schweigepflicht. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht für die Mitarbeiter von SprInt Essen auch nach dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit SprInt Essen fort.

3.2 Die Bestell- und Adressdaten der Kunden werden gespeichert und im Rahmen der Auftragsabwicklung sowie für eventuelle Gewährleistungsfälle und anonymisiert zu den näher in Ziff. 3.6. beschriebenen Zwecken verwendet.

3.3 Auf Verlangen der Kunden sind die über ihn gespeicherten Daten zu berichtigen oder zu sperren.

3.4 Personenbezogene Daten von Patienten, Klienten oder Kunden von Auftraggebern werden Dritten nur insoweit zur Verfügung gestellt, als dies durch die Datenschutzgesetze erlaubt ist oder der Auftraggeber und sein Kunde hierin ausdrücklich und gesondert einwilligen.

3.5 SprInt Essen weist darauf hin, dass die personenbezogenen Daten seiner Auftraggeber elektronisch verarbeitet werden.

3.6 SprInt Essen ist berechtigt, anonymisierte Nutzerinformationen Dritten – darunter anderen SprInt Vermittlungsservices – zur Verfügung zu stellen. Die anonymisierten Daten dürfen von SprInt Essen ferner zur Erstellung von Statistiken und Trenderkennungen sowie zur Qualitätssicherung und Marktforschung verwendet werden.

4. Nutzung der Dienste von Sprint Essen

4.1 Die Dienste von Sprint Essen sind kostenpflichtig.

4.2 Innerhalb der Geschäftszeiten können Sprach- und Integrationsmittler/-innen (SprInt) über unsere Homepage und ggf. per Fax oder per Telefon angefordert werden. Der Vermittlungsservice führt während der Geschäftszeiten einen Telefondienst und vermittelt SprInt nach spezifischen Fachgebieten.

4.3 Der Vermittlungsservice vermittelt den SprInt mit der angeforderten Sprachkompetenz spätestens innerhalb einer Frist von 3 Arbeitstagen. Die Anfragen werden in der Reihenfolge der Dringlichkeit bearbeitet. Jeder Auftrag wird von der Vermittlungszentrale schriftlich bestätigt. Dies gilt nicht für die jährlichen Betriebsferien zwischen den Weihnachtstagen und Neujahr.

4.4 Direkte Leistungsvereinbarungen mit dem SprInt sind nur unter der Bedingung zulässig, dass der Auftraggeber den Vermittlungsservice informiert und die Zahlung gemäß des in Ziff. 5 genannten Tarifs an den Vermittlungsservice erfolgt.

4.5 Nach Beendigung des Auftrags tragen der Kunde oder der SprInt die Gesprächsdauer in das Auftragsformular ein und unterzeichnen es beide.

5. Tarife und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Tarife richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Tarifübersicht.

5.2 Rechnungsbeträge sind durch die Auftraggeber ausschließlich an SprInt Essen zu entrichten. Zahlungen an die eingesetzten SprInt sind nicht statthaft und führen nicht zur Erfüllung der Zahlungsansprüche, die zwischen SprInt Essen und dem Auftraggeber bestehen.

5.3 Notfalleinsätze (Einsätze innerhalb von 4 Std.) werden mit einem Zuschlag von 70 % verrechnet.

5.4 Wird der Auftrag von dem Kunden weniger als 24 Std. vor Beginn der Dienstleistung annulliert, so wird die Mindesteinsatzpauschale von einer Std. verrechnet. Im Falle einer Verspätung, die nicht dem SprInt zuzuschreiben ist, wird die Wartezeit ab Beginn des vereinbarten Termins ebenfalls verrechnet.

5.5 Der in Rechnung gestellte Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung uneingeschränkt an SprInt Essen zu zahlen.

6. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

6.1 Jeder Auftraggeber der Dienste von SprInt Essen trägt die volle Verantwortung für seine Aktivitäten innerhalb des erteilten Auftrags. Die Kunden sind für die Gestaltung und Leitung des Gesprächs verantwortlich. SprInt Essen empfiehlt den Kunden, eine Vorbereitungszeit von ca. 10 Min. einzuplanen, damit der SprInt die Erwartungen an das Gespräch und den weiteren Gesprächskontext mit den Gesprächspartnern klären kann. Nach einem schwierigen Einsatz wird empfohlen, Zeit für eine Nachbearbeitung einzuplanen.

6.2 Auftraggeber der Dienste von SprInt Essen sind verpflichtet, die rechtlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere nicht gegen bestehendes Recht der Bundesrepublik Deutschland zu verstoßen. Das bedeutet u.a., dass die Dienste von SprInt Essen nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden dürfen.

6.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Nutzung von SprInt Essen jederzeit einzustellen.

6.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Falle des Missbrauchs seines Kontos, SprInt Essen von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen SprInt Essen in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden. Des Weiteren wird der Auftraggeber seinen Zugang zum Konto gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte schützen und sein Passwort geheim halten. Der Auftraggeber haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte

unbefugte Verwendung seines Kontos, soweit ihn ein Verschulden trifft. Der Nutzer hat SprInt Essen umgehend zu benachrichtigen, falls er den begründeten Verdacht hat, dass ein Missbrauch seines Kontos vorliegt.

7. Rechte und Pflichten vom SprInt-Vermittlungsservice Essen

7.1 Bei einem Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem begründeten Verdacht eines Verstoßes durch einen Auftraggeber ist SprInt Essen berechtigt, den jeweiligen Auftraggeber von der Nutzung der Dienste nach entsprechender schriftlicher Mitteilung auszuschließen.

7.2 SprInt Essen ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte für Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuld- oder Einzelschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen.

8. Einstellung der Dienste

SprInt Essen behält sich das Recht vor, seine Dienste jederzeit ein- oder umzustellen oder sonstig zu ändern. Dies umfasst auch eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. Gewährleistung

SprInt Essen gewährleistet nicht, dass seine Dienste jederzeit erreichbar und fehlerfrei sind. Dies gilt insbesondere, soweit der Zugriff auf die Internetseite zur Auftragsabgabe durch Störungen verursacht wird, die außerhalb des Einflussbereichs von SprInt Essen liegen.

10. Haftung

10.1 SprInt Essen haftet nur, soweit SprInt Essen, seinen Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last gelegt werden kann. Dies gilt nicht, soweit wesentliche Pflichten des Vertrags durch SprInt Essen, seine Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter verletzt werden. Eine Verletzung von wesentlichen Pflichten des Vertrags durch SprInt Essen ist ausgeschlossen, wenn die Auswahl und Einweisung des SprInt durch den Auftraggeber ungeeignet gewesen ist. Etwaige Reklamationen sind an die Vermittlungszentrale von SprInt Essen zu richten.

10.2 Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von SprInt Essen und/oder seinen Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

10.3 Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung von SprInt Essen bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt. Gleiches gilt für die Haftung von SprInt Essen bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Kunden oder Mitarbeiters des Auftraggebers.

10.4 Die Ziffern 10.1 bis 10.3 umfassen sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche, die aus dieser Vereinbarung bzw. der Nutzung der Dienste und/oder Internetseite resultieren.

11. Sperrung von Leistungen

Soweit der Nutzer mit seiner Zahlungspflicht für entgeltliche Leistungsbestandteile in Verzug gerät, ist SprInt Essen berechtigt, weitere Leistungen vorläufig zu sperren. Dies geschieht insbesondere, um den Auftraggeber von der Inanspruchnahme weiterer entgeltlicher Leistungen abzuhalten.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen. Ungültige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Auftreten eventueller ausfüllungsbedürftiger Lücken.

12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland und das NRW-Dienstleistungsrecht.

12.3 Gerichtsstand ist das Amtsgericht Essen.

12.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in dieser Fassung ab sofort gültig.

Essen, 13. Oktober 2015